

Assessment Stadt – Kanton Bern II Z

Der **Sozialdienst**, die **Regionale Arbeitsvermittlung**, die **Invalidenversicherung** und die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** erarbeiten gemeinsam mit ihren Klienten am runden Tisch eine Integrationsstrategie und setzen diese auch um.

Herr H. ist einer von bisher 100 Teilnehmenden am **Assessment Stadt – Kanton Bern II Z**. Er hat sich im Februar 2003 im RAV angemeldet. Er kann aus gesundheitlichen Gründen seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Deshalb wurde mit Hilfe seines Arztes im Februar 03 eine IV-Anmeldung in die Wege geleitet. Gleichzeitig musste eine Anmeldung beim Sozialdienst gemacht werden, da die Krankentaggeldversicherung und die Arbeitslosenversicherung noch keine Leistungen erbrachten. Um die Situation umfassend zu klären und zu koordinieren, empfahl der RAV-Berater seinem Klienten die Anmeldung beim Assessment.

Das Erstgespräch fand Ende März 03 statt. Das Assessment klärte sofort die finanziellen Ansprüche des Klienten ab. Nach der 2. Operation im April 03 kam Herr H. am 12.5.03 ins Case Management (runder Tisch), wo Fachpersonen von allen Institutionen mit dem Teilnehmer zusammen eine optimale Integrationsstrategie entwickelten. Das Team konnte die Zuständigkeit der IV klar erkennen. Aufgrund der vorhandenen Informationen konnte das Assessment das Verfahren innerhalb der IV durch das Erlassen von beruflichen Massnahmen wesentlich beschleunigen. Um die Zeit bis zu den konkreten IV-Massnahmen zu nutzen, hat das Assessment die sofortige Abklärung bei der Berufsberatung eingeleitet, welche Ende Mai und Anfang Juni 03 stattfanden. Dieses Resultat konnte von der IV übernommen werden und ersparte ihr eine weitere Abklärung.

Schon im Juli 2003 wurde Herrn H. eine Kostengutsprache für eine 3-jährige Umschulung durch die IV zugestellt. Diese Ausbildung hat der Teilnehmer im August 03 begonnen. Innerhalb von 4 Monaten konnte der richtige Lösungsweg für den Teilnehmer gefunden und umgesetzt werden.

Dank der Abklärung im Assessment konnte das IV-Verfahren durch das sofortige Erlassen von Beruflichen Massnahmen und der Vorabklärung durch die Berufsberatung wesentlich beschleunigt werden. Die finanzielle Situation wurde rasch geklärt und eine Dossiereröffnung beim Sozialdienst konnte vermieden werden. Durch die schnelle Verfügung der IV konnte Herr H. von der RAV abgelöst werden. Doppelspurigkeiten wurden vermieden und dank dem klaren Vorgehen und Ziel kann man davon ausgehen, dass der Drehtüreffekt vermindert wird. Vor allem aber wurde in diesem Fall eine rasche, realistische und befriedigende Lösung für den Teilnehmer einerseits und für die beteiligten Institutionen andererseits gefunden.

Optimal ist, wenn durch diese Art von Abklärung und Zusammenarbeit alle Beteiligten zu Gewinnern werden.

Kontakte: Dr. Michael Hohn 031 321 63 28 / michael.hohn@bern.ch

Silvan Schwab, Leiter Assessment 031 321 78 22 silvan.schwab@bern.ch